

DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT M.B.H.

Neufeldweg 93, 8010 Graz
Tel: +43 (0) 316 427428-0, Fax: -31
office@binder-partner.com
www.binder-partner.com



7a/2006

SONDER- KLIENTEN-INFO

NEUES ZUR RECHNUNGS AUSSTELLUNG AB 1. JULI 2006

Ab **1. Juli 2006** sind bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag **€ 10.000,00** übersteigt, die **UID-Nummer des Leistungsempfängers** anzugeben, wenn der leistende Unternehmer im Inland einen Wohnsitz (Sitz), seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte hat und der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird.

Auf der folgenden Checkliste finden Sie eine Zusammenstellung sämtlicher Rechnungsmerkmale.

CHECKLISTE RECHNUNGSMERKMALE NACH DEM USTG

(Stand: 1.1.2006)

Rechnungen im Sinne des § 11 UStG

Folgende Angaben müssen alle Rechnungen außer Kleinbetragsrechnungen bis 150 Euro aufweisen:

- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers (bei Kapitalgesellschaften zusätzlich Rechtsform, Sitz, Firmenbuchnummer und –gericht)
- Name und Anschrift des Abnehmers der Lieferung oder des Empfängers der sonstigen Leistung; bei Rechnungen ab dem 1. Juli 2006, deren Gesamtbetrag € 10.000,00 übersteigt, ist weiters die dem Leistungsempfänger vom Finanzamt erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben, wenn der leistende Unternehmer im Inland einen Wohnsitz (Sitz), seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte hat und der Umsatz an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird;
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die sonstige Leistung erstreckt
- Entgelt und anzuwendender Steuersatz, im Falle einer Steuerbefreiung Hinweis auf die Steuerbefreiung
- den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag
- Ausstellungsdatum (bei Bargeschäften genügt der Hinweis „Lieferdatum = Rechnungsdatum“)
- fortlaufende Nummer (Nummerierung kann auch für einzelne Bereiche, z.B. Filialen, Mietobjekte, Registrierkassen etc. gesondert erfolgen, mit Buchstaben kombiniert werden und sogar täglich neu beginnen, wenn insgesamt systematisch)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) des liefernden oder leistenden Unternehmers (nur wenn aus der Rechnung ein Vorsteuerabzug möglich ist)



Für folgende Spezialfälle gelten abweichende oder ergänzende Regelungen:

Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 150 Euro (inkl. Umsatzsteuer) genügen folgende Angaben:

- Ausstellungsdatum
- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe, Steuersatz

Rechnungen bei Übergang der Steuerschuld

Führt der Unternehmer Leistungen aus, für die der Leistungsempfänger gem. § 19 Abs. 1 zweiter Satz, Abs. 1a und Abs. 1b die Steuer schuldet (z.B. sonstige Leistungen und Werklieferungen durch ausländische Unternehmer und Bauleistungen unter bestimmten Voraussetzungen), so sind folgende zusätzliche Angaben auf der Rechnung erforderlich:

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) des Leistungsempfängers (nicht möglich bei Unternehmern aus dem Drittland)
- Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
- Kein gesonderter Steuerausweis

Achtung! Ist eine Leistung in Österreich nur dann nicht umsatzsteuerbar, wenn sie an einen ausländischen Unternehmer erbracht wird, so muss zusätzlich zur UID-Nummer eine Bestätigung des Leistungsempfängers eingeholt werden, dass er Unternehmer im Sinne des UStG ist und die Leistung für sein Unternehmen ausgeführt wird!

Rechnungen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) des Leistungsempfängers
- Hinweis auf die Steuerfreiheit
- Kein gesonderter Steuerausweis